

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Ortschaftsrat Ittendorf	12.10.2020	Beratung und Empfehlungsbeschluss
------------	-------------------------	------------	--------------------------------------

### **Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes**

#### **Errichtung eines Carports auf dem Flst.Nr. 1844 der Gemarkung Ittendorf, Döbelestraße 11**

### **Befreiungsantrag**

### **Planung**

- Neubau eines Carports
  - Maße ca. 6,20 auf 4,40 m
  - Flachdach, Höhe ca. 2,90 m

### **Bebauungsplan**

Breiteile I (rechtskräftig 02.12.1988)

### **Befreiung**

Errichtung eines Carports außerhalb des Baufensters

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 50 LBO verfahrensfrei, aufgrund von § 31 BauGB wird eine Befreiung zur Errichtung des Carports außerhalb des Baufensters beantragt. Der Bebauungsplan schließt in den planungsrechtlichen Festsetzungen § 6 sowohl Nebenanlagen als auch Garagen außerhalb des Baufeldes aus. Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig und in das Gebäude eingeschossig einzubeziehen. Auf dem Grundstück wurde bereits eine Garage errichtet. Im Hinblick auf die Folgewirkung und die optische Einengung des Straßenraumes empfiehlt die Verwaltung, die Befreiung abzulehnen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat lehnt die Befreiung nach § 31 BauGB ab (Empfehlungsbeschluss).

Anlage:

Döbelestraße 11 - TA 13-10-2020